

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 24 (1948-1949)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Unser Kamerad FHD  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707821>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1  
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1  
Tel. 327164. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXIV. Jahrgang Erscheint am 15. und  
Leizten des Monats

31. Mai 1949

Wehrzeitung

Nr. 18

## Unser Kamerad FHD

Im letzten Aktivdienst haben wir Kameraden kennen gelernt, die es ermöglichten, daß wir männlichen Angehörigen der Armee 3 1/2 Millionen Diensttage weniger zu leisten hatten: die FHD. Als Telephonistinnen, Sekretärinnen, Fürsorgerinnen, Köchinnen, als wertvolle Helferinnen auf Fliegerbeobachtungsposten und in den Auswertezentralen, in Flickstube oder als Samariterinnen und Rotkreuzfahrerinnen haben sie ihren «Mann» zur vollen Zufriedenheit der Vorgesetzten gestellt. Gab es Zweifler und Kurzsichtige, die anfangs glaubten, über uniformierte Frauen schöne Bemerkungen anbringen oder sich ein mitleidiges Lächeln abringen zu müssen, so wurden diese Skeptiker durch die Leistungen derselben bald eines besseren belehrt. Wer würde es heute noch nicht voll anerkennen, daß unsere FHD auch nach dem Aktivdienst noch viele Wochen lang zur Betreuung von Flüchtlingen und auch zahlreicher Schweizer Rückwanderer, die zunächst eine Quarantäne zu bestehen hatten, ihren schweren Dienst leisteten?

Kurz und gut: Die Erfahrungen mit den FHD während des verflossenen Aktivdienstes waren derart gute, daß es als gerechtfertigt erschien, den Frauenhilfsdienst in die Armee einzubauen. Der zukünftige totale Krieg verlangt auch eine totale Landesverteidigung. Spartendenzen zwangen dazu, sich in der Organisation des Frauenhilfsdienstes auf das Wesentlichste und Wichtigste zu beschränken. Dieses aber wurde rechtsgültig verankert durch die Verordnung des Bundesrates vom 12. November 1948 sowohl, wie durch einen Beschluß der Bundesversammlung und einen solchen des Bundesrates über die Ausbildung der Angehörigen des FHD.

Von einem Obligatorium des Frauenhilfsdienstes wurde abgesehen. Der Eintritt in denselben wird weiterhin für ein Eintrittsalter von 20—40 Jahre **freiwillig** bleiben. Die **Entlassung** erfolgt mit 60 Jahren, bei Verlust des Schweizerbürgerrechtes oder infolge Entscheides der sanitärischen UK. Bei Verhelichung, infolge Mutterschaft oder nach einer Leistung von 90 Diensttagen in Wiederholungskursen hat die FHD das Recht, ihre Entlassung zu verlangen.

Grundsätzlich sind den FHD die gleichen **Rechte und Pflichten** wie den Wehrmännern überbunden. In der Zuweisung zu einer Hilfsdienstgattung werden persönliche Wünsche möglichst berücksichtigt. Eine FHD kann Dienst leisten im Fliegerabwehr-Hilfsdienst, im Magazin-HD, im administrativen HD, im Publizitäts-HD, im Verbindungs-HD, im Motorwagen-HD, im Veterinär-HD, im chemischen HD, im Ausrüstungs- und Bekleidungs-HD, als Köchin oder als Feldpostgehilfin oder im Fürsorgehilfsdienst. Dem Pflagedienst werden künftig keine FHD

mehr zugeteilt, weil dieser Dienst der freiwilligen Sanitätshilfe des Roten Kreuzes unterstellt wurde.

Alle FHD werden in Zukunft eine schicke feldgraue **Uniform** erhalten, die ebenso praktisch wie kleidsam ist. Diese Uniform besteht aus Rock mit Jacke, Ledergurt, zwei Blusen und zwei Krawatten, einem Mantel mit wollenem Einknopffutter, einer Kapuze als Regenschutz, einer Policemütze und einem Paar Schuhe. Die Fahrerinnen erhalten dazu ein Paar Hosen. Als **Ausrüstungsgegenstände** werden an die FHD außerdem abgegeben: Rucksack, Gamelle, Brotsack, Feldflasche, Eßbesteck, Messer, Putzzeug und, für das Kader, eine Meldetasche. Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände gehen an jene, die ihre Wiederholungskurspflicht vollständig erfüllt haben, als Eigentum über.

Die neu in den Frauenhilfsdienst aufgenommene FHD hat einen **Einführungskurs** zu bestehen, der, je nach HD-Gattung in der Länge verschieden ist, höchstens aber 20 Tage dauert. Zur Stellung eines Unteroffiziers als Gruppenleiterin verhilft ein Kaderkurs I in der Dauer von 10 Tagen. Chefköchin zu werden, erfordert einen 20tägigen besonderen Kurs; Rechnungsführerinnen absolvieren einen Kurs von 34 Tagen. Im Kaderkurs II von 20 Tagen werden Dienstchefs und Kolonnenführerinnen ausgebildet, denen die Stellung des **Offiziers** zukommt.

Die jährlichen **Wiederholungskurse** dauern 10 Tage. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß in den WK der Armee in der Dauer von 20 Tagen, sich 2 FHD ablösen.

Der im letzten Aktivdienst von den FHD geleistete Dienst wird in den Wiederholungskursen in der Weise angerechnet, daß vier Tage Aktivdienst einer Dienstleistung von einem Wiederholungskurstag entsprechen.

Für die nächsten Jahre ist der **Bestand** an FHD auf ungefähr 6000 festgesetzt worden, womit ein jährlicher Nachschub von 500 Frauen bedingt ist. Diese kleine, aber gut ausgebildete Organisation soll in der Lage sein, sich im Kriegsfall durch Aufnahme einer größeren Anzahl nicht oder nur ungenügend ausgebildeter Leute zu erweitern. Im Jahre 1949 sollen Einführungskurse für FHD des Uebermittlungs- und Motorwagendienstes durchgeführt werden.

Wir Wehrmänner können nur wünschen, daß sich recht viele Schweizerinnen bei den Sektionschefs oder Kreiscommandanten zum FHD melden, um dort das Formular «Anmeldung zum Frauenhilfsdienst» in Empfang zu nehmen. Eine tüchtige und zahlenmäßig genügende FHD-Organisation vermag unserer Armee im Ernstfall durch weitgehendste Beschränkung auf Kampfaufgaben außerordentlich wertvolle Dienste zu leisten und uns Männer nicht unwesentlich zu entlasten. M.

**INHALT:** Unser Kamerad FHD / „Vampire“-Flugzeuge in der Schweiz / Oesterreichs Bundesheer / Die fremden Soldaten in der Schweiz / Der bewaffnete Friede / Was machen wir jetzt? / Befreiung von Militärpflichtersatz / Die Selten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: Spahi beim Trinken seines Pferdes.